

Termin und zeitlicher Ablauf

Donnerstag, 22. August 2024

Münster | NW243001

Hotel Kaiserhof - Fenneberg GmbH

Bahnhofstr. 14

48143 Münster

T 0251 4178 0

Beginn: 09:30 | **Ende:** 16:00 Uhr

Kaffeepause: 11:00 bis 11:15 Uhr

Mittagspause: 12:30 bis 13:30 Uhr

Kaffeepause: 14:45 bis 15:00 Uhr

Lernzeit: 5 Zeitstunden

Preise

370 € für Mitglieder des vhw

435 € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten. Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Alle Infos und Anmeldung unter www.vhw.de/fortbildung/ und Eingabe der Veranstaltungsnr. **NW243001** in das Suchfeld.

Oder einfach QR-Code scannen:



Sie haben Fragen zu unseren Veranstaltungen? Rufen Sie unsere Servicehotline Fortbildung an oder schreiben Sie uns:

T 030 390473-610

Mo bis Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 13:00 Uhr

E kundenservice@vhw.de

www.vhw.de

www.vhw.de

vhw – Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.

Kundenservice

Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin

T 030 390473-610 · E kundenservice@vhw.de

ALLGEMEINES VERWALTUNGSHANDELN



Akteneinsicht und der richtige Umgang mit Informations- ansprüchen – insb. in NRW und Niedersachsen

Donnerstag, 22. August 2024

Münster | NW243001

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Bürgerfreundlichkeit und Transparenz sind Forderungen, mit denen Behörden tagtäglich konfrontiert werden. Der Umgang mit Akteneinsichtsgesuchen spielt dabei eine zentrale Rolle. Es gibt hierzu eine Vielzahl von Fragen, die in der Praxis streitig sind und unterschiedlich gehandhabt werden:

- Welche Einsichtsrechte haben die Bürger unter welchen Voraussetzungen?
- Stehen diese Rechte auch Unternehmen zu?
- Was gehört eigentlich zur Akte?
- Darf die Einsicht nur in der Behörde genommen werden oder darf / muss eine Akte verschickt werden?
- Bürger oder an seine Rechtsanwaltskanzlei?
- Dürfen Fotokopien angefertigt werden und wenn ja, wo und auf wessen Kosten?
- Welche Daten bedürfen der Geheimhaltung?
- Welche Verfahrensweise ist bei geheimhaltungsbedürftigen Akten zu wählen, um Rechtssicherheit bei der informationspflichtigen Stelle und beim Drittbetroffenen zu gewährleisten?
- Wie werden Akteneinsichtsrechte gerichtlich durchgesetzt?

Zusammen mit den Antworten auf diese und weitere Fragen gibt das Seminar Hilfestellungen für eine **rechts-sichere** Verwaltungspraxis bei Akteneinsichtsgesuchen im behördlichen Bereich unter **besonderer Berücksichtigung der Landesrechte von NRW und Niedersachsen**.

Ihr Dozent

Dr. Martin M. Arnold

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, BAUMEISTER Rechtsanwälte, Münster.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden, die mit Akteneinsichts- und Informationsbegehren der unterschiedlichsten Art umgehen müssen, wie z. B. die Bauverwaltung, Ordnungsbehörden, Umweltbehörden, Zweckverbände u. a.

Hinweis

Für Mitarbeiter/innen von Sozial- und Finanzbehörden ist dieses Seminar nicht geeignet.

Programmablauf

Übersicht über die Anspruchsgrundlagen (nach Landesrecht NRW und Niedersachsen)

- Akteneinsicht nach VwVfG
- Informationsansprüche nach
 - UIG
 - IFG
 - Presserecht
- Akteneinsichts- und Informationsansprüche nach Gemeinderecht

Anforderungen an „die Akte“

- Was gehört in die Akte?
- Was gehört nicht in die Akte?

Anspruchsvoraussetzungen für ein Akteneinsichtsrecht

- Berechtigter Personenkreis
- Inhaltliche Beschränkung auf bestimmte Informationen
- Zeitliche Begrenzung des Akteneinsichtsrechts
- Örtliche Begrenzung, d.h. Einsichtnahme nur in den eigenen Räumlichkeiten?
- Verfahrensfragen (Antrag, Fristen, Anhörungspflichten, Bescheidung)

Verweigerungsgründe: u. a. Geheimhaltungsinteressen bzw. schutzwürdige Interessen Dritter

- Datenschutz
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Umgang mit Missbräuchlichkeit
- Verfahrensfragen (Beteiligung des betroffenen Dritten)

Gerichtliche Auseinandersetzung über Akteneinsichtsgesuche

- Vorverfahren
- Beiladungen
- Darlegungspflichten
- Überprüfung der Geheimhaltungsbedürftigkeit im „In-camera-Verfahren“

Kostenerstattung/Gebühren für die Gewährung von Akteneinsicht

- Form der Gewährung von Akteneinsicht (Kopien, Übersendung von Akten etc.)
- Erhebung von Verwaltungsgebühren